



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die

Die politische Lage in Deutschland Große Koalition legt Rentenpaket vor Ausblick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament

Das Rentenpaket steht. Damit wird auch die Mütterrente, unsere zentrale Zusage, Realität. Neun Millionen Müttern, die vor 1992 Kinder geboren haben, wird künftig bei der Rente ein Jahr mehr als bisher pro Kind angerechnet. Das schafft mehr Gerechtigkeit und anerkennt die Erziehungsleistung der älteren Mütter. Denn sie haben häufiger als heute wegen der Erziehung ihrer Kinder auf Berufstätigkeit verzichtet, Kindergartenplätze waren seltener und der berufliche Wiedereinstieg war deutlich schwieriger als heute. Deshalb war und ist die verbesserte Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Mütterrente eine Gerechtigkeitsfrage, für deren Umsetzung sich die Union nachdrücklich und mit Erfolg eingesetzt hat.

Zur Flankierung der Rente mit 67 werden außerdem Erwerbsminderungsrenten verbessert und das Reha-Budget aufgestockt. Und auch das SPD-Versprechen zur abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren setzen wir um. Bei letzterem haben wir aber nach intensiven Beratungen eine Reihe von Verbesserungen erreicht. So schließen wir z.B. das Tor zur Frühverrentung. Unser Land braucht junge Menschen, die sich etwas zutrauen. Wir brauchen aber ebenso die Älteren, die über einen großen Erfahrungsschatz verfügen. Daher wird wirksam verhindert, dass mit dem neuen Gesetz Brücken in die Frühverrentung gebaut werden. Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe und von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden nicht angerechnet. Zudem wird die Anrechnung von Arbeitslosengeld durch einen rollierenden Stichtag begrenzt. Dieser orientiert sich am individuellen Renteneintrittsalter. Zwei Jahre Arbeitslosigkeit vor dem 63. Lebensjahr bleiben unberücksichtigt. Wer kurz vor Rentenbeginn unverschuldet arbeitslos wird, wird aber nicht benachteiligt. Es wird Ausnahmen bei Arbeitslosigkeit durch Betriebspleiten geben. Selbständige, insbesondere Handwerker, bleiben nicht von der Rente mit 63 ausgeschlossen. Wir haben durchgesetzt, dass sie mit berücksichtigt werden, wenn sie nach 18 Jahren Pflichtbeitragszahlung in die freiwillige Versicherung gewechselt sind. Zur Vermeidung von Frühverrentung werden auch hier Arbeitslosigkeitszeiten zwei Jahre vor Rentenbeginn nicht angerechnet. Die Entwicklung zur Rente mit 67 wird daher nicht gestoppt oder gar umgekehrt. Das Eintrittsalter in die abschlagsfreie Rente steigt schrittweise an, bis ab 2029 wieder erst wie bisher mit 65 Jahren ohne Abschläge in Rente gegangen werden kann. Die Rente mit 63 wird schrittweise wieder zur Rente mit 65.

Außerdem kommt die Flexi-Rente. Sie ist Bestandteil des Konsenspakets. Wer das Rentenalter erreicht, scheidet heute in der Regel aus dem Arbeitsverhältnis aus und geht in den Ruhestand. Wesentliches Hindernis zur Fortsetzung der Beschäftigung auch nach Erreichung der Regelaltersgrenze sind Paragraphen. Dieses Hindernis räumen wir aus. Wer länger arbeiten kann und will, kann künftig mit seinem Arbeitgeber einvernehmlich eine Weiterbeschäftigung für einen von vorneherein bestimmten Zeitraum vereinbaren – ggf. auch mehrfach. Wir zwingen den Menschen ihren Ruhestand künftig nicht mehr auf. Und die Betriebe brauchen die Älteren mehr und mehr. Die Flexi-Rente bringt beide Wünsche in Übereinstimmung. Auf diesem Weg gehen wir weiter. Eine Arbeitsgruppe „Flexible Übergänge in den Ruhestand“ wird sich bis zum Herbst mit diesen Fragen befassen und sie verbindlich klären, damit wir

zu gesetzlichen Lösungen kommen. Nach unserer Vorstellung bestimmt jeder soweit wie möglich selbst, wann er in Rente geht. Wer früher geht, bekommt weniger Rente, damit nicht die Allgemeinheit dafür zahlt, dass jemand kürzer in das Rentensystem einzahlt und dafür auch noch früher in den Ruhestand geht. Umgekehrt bekommt mehr Rente, wer später geht. Jedes Jahr, das weitergearbeitet wird ohne Rente zu beziehen, bringt anschließend mehr Rente. Klar ist aber, dass ein Rentner nicht volles Arbeitsentgelt plus Rente erhalten kann.

Die Leistungsfähigkeit unserer Arbeitnehmer und die Modernität unserer Wirtschaft sind die Schlüssel für die Sicherung des Rentensystems, ja sogar unseres ganzen Sozialsystems. Dieser Gedanke wird uns auch künftig leiten. Es geht daher darum, weiterhin erfolgreich Politik zu gestalten. Es gibt weiter große Aufgaben in Deutschland: Die schwarze Null muss stehen. Wir brauchen Investitionen und Innovationen. Große Aufgaben in Europa liegen vor uns. Die größte Herausforderung ist es, Arbeit für alle zu schaffen und die Europäische Union als attraktiven Wirtschaftsstandort zu gestalten. Auch darüber entscheiden die Bürgerinnen und Bürger bei der Europawahl.

Vom 22. bis 25. Mai 2014 wählen rund 400 Millionen Menschen auf unserem Kontinent ihr gemeinsames Parlament neu. Etwa ein Achtel der 751 Sitze werden über die deutschen Wahllisten bestimmt. Abgeordnete aus inzwischen 28 Staaten werden ihre Mandate im Europäischen Parlament antreten. Welch ein Kontrast zu der Zeit vor 100 Jahren, als die Völker Europas auf dem Weg in den Ersten Weltkrieg waren. Heute sichern wir Frieden, Freiheit und Wohlstand auf unserem Kontinent gemeinsam. Die Völker Europas können stolz darauf sein, was sie in den letzten Jahrzehnten gemeinsam erreicht haben. Dem fühlen wir uns verpflichtet. In einem gemeinsamen Wahlauftritt von CDU und CSU für die Europawahl machen wir deutlich, dass die Union die Erfolgsgeschichte der europäischen Einigung als ein Werk des Friedens fortschreiben will. Wir wissen, dass Deutschland Europa braucht, das Exportland Deutschland ist in besonderer Weise auf Europa als Wirtschaftsraum angewiesen. Wir brauchen einen stabilen Euro als Voraussetzung für Wohlstand und Arbeit in Europa. Es ist wichtig, den von CDU und CSU geprägten Weg der Solidarität und Eigenverantwortung weiterzugehen. Wir wollen keine EU-Steuern und keine Vergemeinschaftung der Schulden. Eurobonds lehnen wir entschieden ab. Alle Staaten müssen für ihre Schulden selbst haften. Die Finanzkrise in Europa ist noch nicht überwunden. Der Kurs der unionsgeführten Bundesregierung mit Angela Merkel an der Spitze muss fortgeführt werden.

Wir wollen ein Europa, das weniger zentralistisch und weniger bürokratisch ist. Es soll sich um die großen Gemeinschaftsaufgaben kümmern, aber nicht um alle Bereiche unseres Alltags. Europa muss bürgernah sein, mit Chancen für alle. Wir können auch künftig unsere Ideale und Werte, Freiheit und Sicherheit, Wohlstand, sichere Arbeitsplätze und unsere Umwelt bewahren. Dafür brauchen wir ein Europa mit einem starken und handlungsfähigen Parlament. Dafür stehen die Kandidatinnen und Kandidaten von CDU und CSU. Machen wir von unserem Wahlrecht Gebrauch, stärken wir Deutschland, stärken wir Europa!

Die Woche im Parlament

Berufsbildungsbericht 2014. Der Berufsbildungsbericht beschreibt die Entwicklungen sowie die aktuelle Lage im Bereich der beruflichen Bildung in Deutschland. Auf unseren Wunsch hin diskutierten wir dieses für unser Land so wichtige Thema zur besten Debattezeit am Donnerstagvormittag und verbanden das mit der Vorstellung unseres Antrags „Berufliche Bildung zukunftssicher gestalten - Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung stärken“. Wir sprechen uns angesichts der großen Bedeutung der beruflichen Ausbildung als Standortfaktor für deren Stärkung aus.

Bericht und Beschwerden an den Deutschen Bundestag Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2013. Der Bericht belegt die erfolgreiche und bedeutende Arbeit des Petitionsausschusses anhand einiger beispielhafter Eingaben. Für uns besitzt dabei jede Petition, egal von wie vielen Unterstützern sie getragen wird, den gleichen Wert und wird für sich ernst genommen. Als CDU/CSU-Fraktion halten wir an der grundsätzlichen Nichtöffentlichkeit der Beratungen im Ausschuss fest und vermeiden so, dass aus den ernsthaften und an der Sache orientierten Sitzungen eine Bühne für organisierte Interessen wird.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (VN) von 1982 und der Resolutionen 1814 (2008) vom 15. Mai 2008. Wir stimmten dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung des Einsatzes deutscher Streitkräfte im Rahmen der EU-geführten Operation Atalanta bis zum 31. Mai 2015 zu. Im Rahmen des Einsatzes tragen unsere Kräfte zur Sicherheit der Schifffahrt vor dem Horn von Afrika bei. Die seit 2008 bestehende Mission hat bereits erfolgreich zu einer klaren Reduzierung der Piraterie im Seegebiet vor und um Somalia geführt. Das deutsche Kontingent wird nun von 1.400 auf 1.200 Soldaten gesenkt.

Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption durch Lebenspartner. Wir reagierten mit dem Gesetz, das wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Erlaubt ist nun eine ergänzende Zweitadoption eines Adoptivkindes durch den eingetragenen Lebenspartner des ursprünglich Adoptierenden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Lebenspartnerschaft zum Zeitpunkt der ursprünglichen Adoption schon bestand. Eine gemeinsame Adoption von Kindern durch eine eingetragene Lebenspartnerschaft ist davon nicht berührt und weiterhin gesetzlich nicht erlaubt.

Gesetz zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsgesetz - DirektZahlDurchfG). In 2./3. Lesung haben wir die gesetzliche Grundlage zur Umsetzung der im vergangenen Jahr verabschiedeten Regelungen für die neue Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2014-2020 beraten. Aufgegriffen sind hier etwa die zusätzliche Umschichtung von 4,5 Prozent der Mittel aus dem Bereich der Direktzahlungen an Landwirte (Säule 1) in die Förderung des ländlichen Raumes (Säule 2) sowie die schrittweise Angleichung der regional unterschiedlichen Direktzahlungsprämien auf ein bundeseinheitliches Niveau bis 2019. Teil des Pakets ist auch die Besserstellung kleiner und mittlerer Betriebe durch einen Zuschlag für die ersten 46 Hektar je Betrieb.

Verordnung zur Änderung der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung -16. BImSchV). In der Novelle der Verkehrslärmverordnung erfolgt u.a. eine Anpassung an die im letzten Jahr erreichte Streichung des sogenannten Schienenbonus' von 5 dB(A). Um diesen Pegel durfte Schienenlärm den Straßenlärm bis 2013 übersteigen. Der Wegfall zieht nun ggf. neue Schallschutzmaßnahmen nach sich. Des Weiteren wird die Verordnung mit Blick auf die seit 1990 erreichte Fortentwicklung des Eisenbahnbereiches mit Blick auf Fahrzeug- und Fahrbahnbauarten ergänzt. Gegenstand der Änderung ist die genauere Anpassung der akustischen Eigenschaften der Schallquellen (Fahrzeuge, Fahrbahnen) sowie der Schallausbreitung an den Stand der Technik.

Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz). Mit den nun zur parlamentarischen Schlussabstimmung vor-

liegenden Regelungen zur Verbesserung der Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung setzen wir zentrale Zusagen des Koalitionsvertrages um. Wir erreichen damit u.a. die für uns so wichtige Verbesserung der Rente für Eltern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, und tragen damit zur Generationengerechtigkeit bei.

Gesetz zur Reform der Besonderen Ausgleichsregelung für stromkosten- und handelsintensive Unternehmen. Wir haben diesen Gesetzentwurf als Koalitionsinitiative parallel eingebracht, um die Neuregelung der EEG-Umlage für stromintensive Unternehmen, die im bereits eingebrachten EEG-Änderungsgesetz noch nicht enthalten war, zu beschleunigen. Grundlage der gesetzlichen Neuregelung bilden die abgeschlossenen beihilferechtlichen Verhandlungen der Bundesregierung mit der EU-Kommission. Demzufolge können stromintensiven Unternehmen, deren Wettbewerbsfähigkeit durch die volle EEG-Umlage erheblich beeinträchtigt wird, weiterhin Rabatte gewährt werden.

Daten und Fakten

Deutsche Wirtschaft nimmt weiter Fahrt auf. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im 1. Quartal 2014 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,8% höher als im 4. Quartal 2013. Damit hat der moderate Wachstumskurs des vergangenen Jahres (+ 0,4% im Schlussquartal 2013) an Dynamik gewonnen und liegt deutlich über dem EU28-Durchschnitt von 0,3%. Positive Impulse kamen im Vorquartalsvergleich nach vorläufigen Berechnungen ausschließlich aus dem Inland. Die privaten Haushalte und der Staat erhöhten ihre Konsumausgaben zum Jahresbeginn. Auch die Investitionen in Bauten und Ausrüstungen stiegen deutlich. Dagegen bremste der Außenhandel das Wirtschaftswachstum. Nach vorläufigen Berechnungen wurden zum Jahresbeginn 2014 weniger Waren exportiert, aber deutlich mehr Waren importiert als im Schlussquartal 2013. Im Vorjahresvergleich hat sich das Wirtschaftswachstum deutlich beschleunigt. Das preisbereinigte BIP stieg im 1. Quartal 2014 um + 2,5% (kalenderbereinigt + 2,3%; EU28: + 1,4%) und damit so stark wie seit über zwei Jahren nicht mehr. Die Wirtschaftsleistung im 1. Quartal 2014 wurde von 41,7 Mio. Erwerbstätigen erbracht, das waren 344.000 Personen oder 0,8% mehr als ein Jahr zuvor.

(Quellen: Statistisches Bundesamt; Eurostat)

Europawahl. Vom 22. bis zum 25. Mai wählen die Bürger Europas zum achten Mal das Europäische Parlament (EP), diesmal in 28 getrennten Wahlen. In Deutschland sind am kommenden Sonntag 64,4 Mio. Bürger aufgerufen ihre Stimmen abzugeben, davon 61,4 Mio. deutsche Staatsbürger. Zusätzlich können 2,9 Mio. weitere Bürger der EU, die in Deutschland wohnen, an der Wahl teilnehmen. 5,9 Mio. dieser Wähler geben zum ersten Mal ihre Stimmen bei der Wahl zum EP ab. Davon sind 5,4 Mio. Deutsche. Insgesamt bewerben sich 1.053 Kandidaten auf die 96 Sitze, die Deutschland im EP nach dem Vertrag von Lissabon zustehen. Mit lediglich 327 Kandidatinnen stehen deutlich weniger Frauen als Männer zur Wahl. Es treten 25 Parteien und sonstige politische Vereinigungen an. Rund 630.000 ehrenamtliche Wahlhelfer werden zum organisatorischen Gelingen der Wahl beitragen, allein in Berlin werden am Sonntag 18.000 Helfer im Einsatz sein. Bei der Europawahl gelten in Deutschland zum ersten Mal - anders als in vielen anderen europäischen Ländern - keine Sperrklauseln mehr.

(Quelle: Bundeswahlleiter)

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Dr. Mathias Middelberg MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 - 227 79498

Fax: 030 - 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de

Internet: www.lg-nds.de

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.